Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

beta campus
Stand: 11 2026

I. Grundbestimmungen und Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich und Betreiber

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Leistungen und Angebote des beta campus, Hauptplatz 3–5, 3340 Waidhofen an der Ybbs, betrieben durch den Verein beta campus (im Folgenden „Betreiber“), gegenüber Nutzer:innen, Mitgliedern, Unternehmen, Privatpersonen sowie Kindern und Jugendlichen.

Die AGB gelten insbesondere für die Zurverfügungstellung und Nutzung von Coworking-Arbeitsplätzen, Arbeitsbereichen, Veranstaltungs- und Meetingräumen (beta rooms), Werkstätten (beta factory), Maschinen, Geräten sowie sonstiger Infrastruktur des beta campus.

Der beta campus stellt Räumlichkeiten, Arbeitsplätze und Infrastruktur ausschließlich auf Basis von Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung.

Diese AGB bilden gemeinsam mit den enthaltenen Nutzungs-, Sicherheits- und Verhaltensregelungen ein einheitliches Nutzungsregelwerk.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nutzer:innen oder Dritten finden keine Anwendung.

Der Betreiber ist Generalmieter und Betreiber der Flächen und nicht deren Eigentümer.

II. Vertragsabschluss und Nutzungsberechtigung

§ 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche, elektronische oder mündliche Buchung, Registrierung oder Beauftragung und deren Annahme durch den Betreiber zustande.

Die AGB werden Vertragsbestandteil, sofern Nutzer:innen vor Vertragsabschluss auf deren Geltung hingewiesen werden und die Möglichkeit erhalten, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten sind die geltenden Haus- und Sicherheitsregeln einzuhalten.

Minderjährige können nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen oder Mitglied werden.

Über die Aufnahme von Vereinsmitgliedern wird nach Maßgabe der Vereinsstatuten entschieden. Der Betreiber kann Buchungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ablehnen.

§ 3 Nutzungsberechtigung, Zugang und Zutritt

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar.

Der Zugang erfolgt – abhängig von der gebuchten Nutzungsberechtigung – zeitlich eingeschränkt oder rund um die Uhr (24/7) über elektronische Zutrittssysteme. Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Türen und Fenster zu schließen, Licht und Geräte auszuschalten sowie sicherheitsrelevante Vorgaben einzuhalten.

Den Anweisungen des Personals (z. B. Host, Bereichsverantwortliche) ist jederzeit Folge zu leisten.

III. Leistungen, Infrastruktur und Nutzungszweck

§ 4 Leistungen und Nutzungszweck

Der beta campus stellt insbesondere folgende Leistungen und Infrastruktur zur Nutzung zur Verfügung:

- Coworking-Arbeitsplätze (Flex-Desk, Fix-Desk, Co-Office)
- Veranstaltungs- und Meetingräume („Beta Rooms“)
- Werkstätten (Holz, Metall, Elektro, High-Tech-Factory)
- Community-, Bildungs- und Veranstaltungsformate

Die Nutzung darf ausschließlich zum jeweils vereinbarten Zweck erfolgen.

Die Zurverfügungstellung erfolgt ausschließlich im Rahmen einer zeitlich begrenzten Nutzungsberechtigung.

§ 5 Coworking, Gemeinschaftsflächen und Hausordnung

Die Nutzung der Coworking-Bereiche und Gemeinschaftsflächen erfolgt auf Basis gegenseitiger Rücksichtnahme und Eigenverantwortung.

Nutzer:innen verpflichten sich zu Sauberkeit, Ordnung, Rücksichtnahme hinsichtlich Lärm sowie zur Einhaltung von Fair-Use-Regeln.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz oder Raum besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

Für persönliche Gegenstände und Wertgegenstände wird keine Verwahrung übernommen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die gesetzliche Haftung des Betreibers bleibt unberührt.

Gäste sind zulässig, deren Verhalten liegt in der Verantwortung des einladenden Nutzers bzw. der einladenden Nutzerin.

§ 6 Veranstaltungs- und Meetingräume (beta rooms)

Veranstaltungs- und Meetingräume werden im Rahmen einer zeitlich begrenzten Nutzungsberechtigung zur Verfügung gestellt.

Die Räume sind nach Ende der Nutzung ordnungsgemäß, vollständig und in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie übernommen wurden.

Feierlichkeiten, Veranstaltungen mit Außenwirkung, Alkoholausschank oder Nutzungen außerhalb der regulären Zeiten bedürfen der vorherigen Genehmigung des Betreibers.

Rücksicht auf Nachbarn, insbesondere hinsichtlich Lärm und Nachtruhe, ist verpflichtend.

§ 7 Werkstätten, Maschinen und Geräte

Die Nutzung der Werkstätten ist ausschließlich Mitgliedern sowie ausdrücklich berechtigten Partnern vorbehalten.

Maschinen und Geräte dürfen nur nach entsprechender Einschulung (Maschinen-Sicherheits-Unterweisung – MSU) genutzt werden.

Sicherheits-, Betriebs- und Nutzungsvorschriften sowie die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung sind verpflichtend.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften und auf eigene Verantwortung.

IV. Entgelte, Zahlung und Vertragsbeendigung

§ 8 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive oder exklusive Umsatzsteuer gemäß jeweiligem Angebot.

Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassokosten verrechnet werden.

Für bestimmte Nutzungsberechtigungen kann eine Kaution oder ein Sicherheitsdepot verlangt werden.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung und Stornierung

Nutzungsberechtigungen können befristet oder unbefristet vereinbart werden. Kündigungsfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

Der Betreiber ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, insbesondere bei Regelverstößen, Zahlungsverzug oder Gefährdung von Personen oder Infrastruktur.

Ein Hausverbot kann ausgesprochen werden.

V. Haftung, Sicherheit und Notfallmanagement

§ 10 Haftung des Betreibers

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Personenschäden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber auch für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

Die Nutzung der Infrastruktur erfolgt auf eigene Verantwortung.

§ 11 Haftung der Nutzer:innen und Versicherung

Nutzer:innen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie selbst verursachen. Für Schäden durch Mitarbeiter:innen oder Gäste haften sie, soweit ihnen diese rechtlich zuzurechnen sind.

Nutzer:innen haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere eine private Haftpflichtversicherung, zu sorgen.

Nutzer:innen stellen den Betreiber von berechtigten Ansprüchen Dritter nur insoweit frei, als diese auf einem ihnen rechtlich zurechenbaren, schuldhaften Verhalten beruhen.

§ 12 Sicherheit und Notfallmanagement

Die geltenden Sicherheits-, Brandschutz- und Notfallregelungen sind einzuhalten.

Im Notfall sind die ausgewiesenen Notrufnummern, Evakuierungspläne und Anweisungen des Personals zu befolgen.

VI. Datenschutz und Bildaufnahmen

§ 13 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und der Datenschutzerklärung des beta campus.

§ 14 Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Betriebs und von Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeitszwecken angefertigt werden. Die Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt nur auf einer dafür zulässigen Rechtsgrundlage; über Aufnahmen und die jeweiligen Rechte wird in geeigneter Weise informiert. Bei gezielten, identifizierenden Aufnahmen für Werbezwecke wird eine erforderliche Einwilligung eingeholt. Bei Minderjährigen ist vor einer Veröffentlichung eine entsprechende Einwilligung der gesetzlichen Vertretung einzuholen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Unternehmer:innen ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Betreibers vereinbart. Gegenüber Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.